

## Universal-Belagskleber

# PCI UKL 302



## Anwendungsbereiche

- Sehr emissionsarmer Dispersionsklebstoff für Böden im Innenbereich.
- Zum Verkleben von
  - Textilbelägen (getuftet und gewebt)
  - Leichten Nadelvliesbelägen
  - PVC-Designbelägen
  - Heterogenen und homogenen PVC-Belägen
  - CV-Belägen
  - Quarzvinylplatten
  - Linoleum
  - Kautschuk-Belägen mit glatter, geschliffener Rückseite bis 4 mm Dicke
  - PCI-/THOMSIT-Dämmunterlagen
- auf saugfähigen, belegreifen Untergründen.
- Geeignet für Fußbodenheizung.
- Geeignet für die Beanspruchung mit Stuhlrollen nach DIN EN 12 529.
- Geeignet für Nassschamponier- und Sprühextraktionsreinigung.

## Produkteigenschaften

- Sehr emissionsarm PLUS, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.
- Mit dem Blauen Engel ausgezeichnet, weil emissionsarm (DE-UZ 113).
- Lösemittelfrei nach TRGS 610; Giscode D 1.
- Gutes Anzugsvermögen.
- Große Anwendungsbandbreite.

## Lieferform

- 14-kg-Kunststoffeimer  
Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4360/8
- 7-kg-Kunststoffeimer Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4361/5

## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Acrylat-Dispersion harzmodifiziert, mineralische Füllstoffe, Additive, Konservierungsmittel
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pastös
Farbe	weiß
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern

### Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 300 bis 480 g/m <sup>2</sup>
Raum- und Untergrundtemperatur	+ 15 °C bis + 25 °C
Auftragsart	einseitig auf den verlegereifen Untergrund, je nach Belagsrücken Spachtelzahnung nach TKB (siehe Abb.) A 1 oder A 2 bei PVC-Belägen, B 1 oder B 2 bei Textil- und Linoleum-Belägen, A 2 bei Kautschuk-Belägen, A 2 oder B 1 bei PCI-/THOMSIT-Dämmunterlagen verwenden, je nach Art des Oberbelages
Einlegezeit** nach dem Auftragen des Klebstoffes	
- bei Textilbelägen	ca. 5 bis 30 Minuten
- bei PVC-Belägen	ca. 10 bis 30 Minuten
- bei PVC-Belägen mit PU-Schaumrücken	ca. 10 bis 20 Minuten
- bei Linoleumbelägen	ca. 0 bis 20 Minuten
- bei Kautschuk-Belägen	ca. 10 bis 20 Minuten
Belastbar nach*	ca. 24 Stunden
Fugenabdichtung mit Schmelzdraht bei Linoleum-Belägen nach*	ca. 24 Stunden
Nahtverschweißung bei PVC- und Kautschuk-Belägen nach*	ca. 24 Stunden
Endklebekraft nach*	ca. 72 Stunden

\* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

\*\* Ist abhängig von Raumklima, Auftragsstärke und Saugfähigkeit des Untergrunds. Bei dichten Untergründen und niedrigen Temperaturen bzw. sehr hoher Luftfeuchtigkeit kann sich die Ablüftezeit beträchtlich verlängern.



Spachtelzahnung A1



Spachtelzahnung A2



Spachtelzahnung B1



Spachtelzahnung B2

## Geeignete Untergründe

- Saugfähige mineralische Böden.
- Mineralische PCI-Spachtelmassen.
- PCI-/THOMSIT-Dämmunterlagen.

## Untergrundvorbehandlung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365.
- Der Untergrund muss verlegereif, sauber, trocken, rissefrei, fest, tragfähig und eben sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsstörenden Rückständen sein. Er darf nicht absanden.
- Untergrund falls erforderlich anschleifen, gründlich mit einem leistungsstarken Industriestaubsauger absaugen und im Regelfall – bei PVC-, Linoleum- und Kautschuk-Belägen zwingend - mit den geeigneten PCI-Produkten grundieren und spachteln. Bodenausgleich mindestens 2 bis 3 mm dick auftragen.

## Verarbeitung von PCI UKL 302

- Universal-Belagskleber PCI UKL 302 vor Gebrauch gut umrühren und mit einer geeigneten Zahnspachtel gleichmäßig auf den Untergrund auftragen.
- **Textilbeläge:** Klebstoff nach dem Auftragen ca. 5 Minuten ablüften lassen. Beläge innerhalb der Einlegezeit von 5 bis 30 Minuten einlegen und anreiben oder anwalzen. Ca. 20 Minuten nach dem Einlegen die Beläge - insbesondere starre Beläge - nochmals anreiben oder nachwalzen.
- **PVC-Beläge:** Klebstoff nach dem Auftragen ca. 10 Minuten ablüften lassen. Beläge innerhalb der Einlegezeit von 10 bis 30 Minuten einlegen und anreiben oder anwalzen. PVC-Beläge mit PU-Schaumrücken innerhalb einer Einlegezeit von 10 bis 20 Minuten einlegen und anreiben oder anwalzen. Ca. 20 Minuten nach dem Einlegen die Beläge nochmals anreiben oder nachwalzen.
- **Linoleumbeläge:** Für eine einwandfreie Verlegung ist ein geeignetes Raumklima von mindestens + 18 °C und eine relative Luftfeuchte unter 65 % erforderlich. Die Beläge müssen vor der Verlegung akklimatisiert werden; dazu sollten Linoleum-Bahnenbeläge am Tag vor der Verlegung grob zugeschnitten im aufgerollten Zustand stehend bis zur Verklebung in dem entsprechenden temperierten Raum aufbewahrt werden. Innerhalb der Einlegezeit von 0 bis 20 Minuten nach dem Auftragen des Klebstoffes Beläge einlegen und anreiben oder anwalzen. Ca. 20 Minuten nach dem Einlegen die Beläge nochmals anreiben oder nachwalzen.
- **Kautschuk-Beläge:** Klebstoff nach dem Auftragen ca. 10 Minuten ablüften lassen. Beläge innerhalb der Einlegezeit von 10 bis 20 Minuten einlegen und anreiben oder anwalzen. Ca. 20 Minuten nach dem Einlegen die Beläge nochmals anreiben oder nachwalzen.
- Auf eine vollflächige Benetzung der Belagsrückseite mit Klebstoff beim Einlegen ist zu achten.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser und Seife reinigen. Verunreinigte Beläge sofort mit Wasser oder mit Teppichreiniger (Textilbeläge) reinigen.
- **Die speziellen Verlegeanleitungen der jeweiligen Belagshersteller sind auf jeden Fall genau zu beachten.**

## Bitte beachten Sie

- Direkte Sonneneinstrahlung ist während der Verlegung und innerhalb der ersten 72 Stunden nach der Verlegung zu vermeiden.
- Vor dem Verkleben von PVC-Belägen und CV-Belägen auf PCI-/THOMSIT-Dämmunterlagen ist die bereits verklebte Dämmunterlage mit Dispersions-Spachtelmasse PCI DIS 44 abzuspachteln. Auf diesem nicht saugenden Untergrund muß der Klebstoff beträchtlich länger ablüften, um eine mögliche Blasenbildung im Oberbelag zu vermeiden.
- Bei der Verlegung von Kautschuk-Belägen ist bei zu erwartenden Belastungen durch Feuchtigkeit, höheren Temperaturen (z. B. durch starke Sonneneinstrahlung bzw. im Dachbereich) oder bei über Stuhlrollenbelastung hinausgehender mechanischer Belastung (z. B. Staplerverkehr) eine anwendungstechnische Beratung anzufordern.

## Hinweise zur sicheren Verwendung

**Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:** Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel) 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), Bronopol.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produktes vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Informationen für Allergiker unter Telefon-Nr. +49 821 5901-380.

Giscode D1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

## Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

## Entsorgung von Produktresten

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

### PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



**+49 (8 21) 59 01-171**



**[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)**

Live-Chat

**Fax:** Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419  
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252  
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitäts-  
managementsystem

### PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg  
Postfach 102247 · 86012 Augsburg  
Tel. +49 (8 21) 59 01-0  
Fax +49 (8 21) 59 01-372  
[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

### PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien  
Tel. +43 (1) 51 20 417  
Fax +43 (1) 51 20 427  
[www.pci.at](http://www.pci.at)

### PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank  
Tel. +41 (58) 958 21 21  
Fax +41 (58) 958 31 22  
[www.pci.ch](http://www.pci.ch)

### PCI UKL 302, Ausgabe Juli 2022.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig;  
die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell  
im Internet unter [www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.